

# Haftpflicht-Versicherung

## Vergleich Leistungsübersicht zur Privathaftpflicht-Versicherung Standard/Plus

Die im nachstehenden Vergleich der Leistungsübersichten genannten Ziffern beziehen sich auf die BBR PHV Plus 2012.

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für private Risiken	Ziffer BBR PHV Plus	Standard	Plus
<b>Versicherte Personen</b>			
<b>I. Single-Tarif</b>			
1. Versicherungsnehmer (VN)	1.1	✓	✓
2. Einschluss von im Haushalt beschäftigten Personen (auch Au-pair oder Pfleger)	2.1.5/2.2.3 2.3.1	✓	✓
<b>II. zusätzlich im Partner-Tarif</b>			
3. Ehegatte oder Lebenspartner des VN	2.1.1/2.2.1	✓	✓
4. übergangsfähige Regressansprüche gegen den VN von Sozialversicherungsträgern und privaten Krankenversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden einer mitversicherten Person	2.1.4/2.2.2	✓	✓
<b>III. zusätzlich im Familien-Tarif</b>			
5. unverheiratete Kinder des/der VN und seines/r Ehegatten/in bzw. Lebenspartners/in:			
a) volljährige Kinder bis zur Beendigung der Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung	2.1.2.1	✓	es gilt b)
b) volljährige Kinder bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres, sofern kein eigenes Einkommen erzielt wird	2.1.2.1	nicht vereinbart	✓
c) Nachversicherungsschutz für mitversicherte volljährige Kinder von bis zu 12 Monaten ab Erzielung eines eigenen Einkommens	2.1.2.1	nicht vereinbart	✓
d) behinderte volljährige Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN leben oder in einem Behindertenheim untergebracht sind	2.1.2.2	nur geistig behindert	körperlich oder geistig behindert
e) Teilnahme der Kinder an Betriebspraktika und Ferienjobs (Haftpflicht wegen unmittelbar dem Arbeitgeber oder den Arbeitskollegen zugefügter Sachschäden bis zu einer Entschädigungsgrenze von	2.1.2.3	nicht vereinbart	5.000 Euro
6. Eltern, Großeltern oder Enkel, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN leben oder in einem Alten- oder Pflegeheim untergebracht sind	2.1.3	nicht vereinbart	✓
7. Nachversicherungsschutz für 12 Monate beim Ausscheiden Mitversicherter	2.1.6/2.2.4	nicht vereinbart	✓
<b>Eigentum und Miete</b>			
8. a) eines Einfamilienhauses, von Wohnungen (auch Ferienwohnungen), eines Wochenend-/Ferienhauses im Inland (ohne Vermietung), einschließlich der auf dem Grundstück befindlichen Garagen, Gärten, Pools oder Teiche sowie als Inhaber eines Schrebergartens einschließlich Streu- und Reinigungspflicht	1.1.3 a) - c)	✓	✓
b) eines Zweifamilienhauses		nicht vereinbart	✓
9. Eigentum eines Mehrfamilienhauses als Generationenhaus	1.1.3 d)	nicht vereinbart	✓
10. Eigentum eines unbebauten Grundstückes bis 10.000 qm	1.1.3 e)	nicht vereinbart	✓
11. Baumaßnahmen bis zu einer Bausumme von	1.1.3.2	50.000 Euro	350.000 Euro
12. Besitz und Gebrauch von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 15 kWp	1.1.3.3	ohne Einspeisungsrisiko	mit Einspeisungsrisiko
13. Eigentum von Immobilien im europäischen Ausland (ohne Vermietung)	1.1.3.6	nicht vereinbart	✓
14. Regressverzicht bei Rückgriffsansprüchen auf Familienangehörige nach einer Erbschaft	1.1.3	nicht vereinbart	✓
15. Schäden an zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden	4.5.1	500.000 Euro	✓
16. Mietsachschäden an Mobiliar in Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen/-häusern	4.5.2	nicht vereinbart	✓
17. Schäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten, unentgeltlich überlassenen beweglichen Sachen (ohne Begrenzung der Leihdauer) bei einem SB von 150 Euro bis	4.5.3	nicht vereinbart	10.000 Euro
<b>Vermietung</b>			
18. Vermietung von folgenden Wohnungen, Räumen, Garagen im Inland:			
a) bis zu fünf einzeln vermieteten Räumen	1.1.3.7.1	nur private Nutzung	auch gewerblich
b) bis zu drei Wohnungen (Einlieger-, Ferien- oder Eigentumswohnungen)	1.1.3.7.2	nicht vereinbart	✓
c) Vermietung von bis zu sechs Ferienzimmern ohne Ausschank nach dem Gaststättengesetz	1.1.3.7.4	nicht vereinbart	✓
d) Vermietung von bis zu sechs Garagen und Stellplätzen	1.1.3.7.3	nicht vereinbart	✓

✓ im Rahmen der jeweiligen Versicherungssumme mitversichert

## Haftpflicht-Versicherung

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für private Risiken	Ziffer BBR PHV Plus	Standard	Plus
<b>Freizeit</b>			
19. Besitz und Gebrauch von Fahrrädern, auch nicht versicherungspflichtigen Elektro- fahrrädern inklusive Teilnahme an Radrennen	1.2.1	✓	✓
20. Ausübung von Sport (außer Jagd sowie Teilnahme an Pferde- oder Kraftfahrzeugrennen sowie Training hierzu)	1.2.2	✓	✓
21. erlaubter Besitz und Gebrauch von Waffen und Munition zu privaten Zwecken	1.2.3	✓	✓
22. Flugmodelle, unbemannte Ballone und Flugdrachen bis 5 kg Fluggewicht, ohne Motor oder Treibsätze, trotz zwischenzeitlicher Versicherungspflicht	3.3.2	✓	✓
<b>Beruf und sonstige Tätigkeiten</b>			
23. Tätigkeit als Tagesmutter/-vater – Beaufsichtigung von max. 5 Kindern	4.1.1	nicht vereinbart	✓
24. Mitversicherung von nebenberuflichen Tätigkeiten bis zu einem Jahresumsatz von 12.000 Euro	4.1.2	nicht vereinbart	✓
25. ehrenamtliche Tätigkeit	4.1.3	nicht vereinbart	✓
26. Tätigkeit als vormundschaftlich bestellter Betreuer/Vormund	4.1.4	nicht vereinbart	✓
27. Nutzung eines häuslichen Arbeitszimmers	4.1.5	nicht vereinbart	✓
28. Haftpflichtansprüche von Arbeitskollegen (Sachschäden) bei einem SB von 150 Euro bis	4.12	nicht vereinbart	5.000 Euro
29. Zusatzrisiko Berufshaftpflicht für Lehrer und Erzieher (auch Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst)	6	nicht vereinbart	✓
30. Zusatzrisiko Diensthauptpflicht für Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst	7	nicht vereinbart	✓
<b>Besitz und Gebrauch von Fahrzeugen und Geräten</b>			
31. eigene und fremde Kite-Sailing-Geräte, solange der benötigte Drachen bzw. Schirm nicht in Höhen von mehr als 30 m über Grund oder Wasser betrieben werden kann	1.2.4	✓	✓
32. eigene und fremde Segelfahrzeuge (z.B. Strandgleiter), jedoch keine Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeuge	1.2.5	✓	✓
33. motorgetriebene Krankenfahrstühle sofern sie nicht versicherungspflichtig sind	3.2.1.1	nicht vereinbart	✓
34. motorgetriebene Golfwagen bis 30 km/h (sofern nicht versicherungspflichtig)	3.2.1.2	nicht vereinbart	✓
35. auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz und Anhänger	3.2.1.3	✓	✓
36. Kraftfahrzeuge bis 6 km/h (auch Kranken- oder Elektrorollstühle)	3.2.1.4	✓	✓
37. selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (auch Aufsitzrasenmäher)	3.2.1.5	✓	✓
38. nicht versicherungspflichtige Anhänger	3.2.1.6	✓	✓
39. ferngelenkte Land-Modellfahrzeuge	3.2.1.7	✓	✓
40. Be- und Entladeschäden bei einem SB von 100 Euro bis	3.2.2	nicht vereinbart	2.500 Euro
41. Betankungsschäden an fremden Kfz bei einem SB von 100 Euro bis	3.2.3	nicht vereinbart	1.000 Euro
42. Rabattausgleich in der Kfz-Haftpflicht für max. 3 Jahre bei Schäden an fremden Kfz mit einem SB von 100 Euro	3.2.4	nicht vereinbart	✓
43. gemietete Kfz in Europa (Mallorca-Dekung)	3.2.5	nicht vereinbart	✓
44. eigene und fremde Surfbretter, Ruder- und Padelboote sowie fremde Segelboote (jeweils ohne Motor)	3.4.1.1	✓	✓
45. gelegentlicher Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen mit Motoren, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	3.4.1.1	✓	✓
46. ferngelenkte Wasser-Modellfahrzeuge	3.4.1.2	✓	✓
47. eigene Segelboote bis 20 qm Segelfläche (mit und ohne Hilfsmotor)	3.4.1.3	nicht vereinbart	✓
<b>Tiere</b>			
48. Halten und Hüten zahmer Haustiere (außer Hunde, Rinder, Pferde und sonstige Reit- und Zugtiere, wilde Tiere) zu privaten Zwecken	1.3.1	✓	✓
49. Hüten fremder Hunde (nicht gewerbsmäßig)	1.3.2.1	✓	✓
50. Halten und Hüten eines Blindenhundes	1.3.2.2	nicht vereinbart	✓
51. Hüten fremder Pferde (nicht gewerbsmäßig)	1.3.2.3	✓	✓
52. Reiten fremder Pferde zu privaten Zwecken	1.3.2.4	✓	✓
53. Benutzung fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	1.3.2.5	✓	✓
54. Halten und Hüten wilder Tiere im eigenen Haushalt	1.3.3	nicht vereinbart	✓
55. Rettungs- und Bergungskosten für versicherte Tiere bis	1.3.4	nicht vereinbart	2.500 Euro
<b>Vorübergehender Auslandsaufenthalt</b>			
56. a) in EU-Staaten b) in sonstigen Ländern	4.3.1	bis zu 5 Jahren bis zu 2 Jahren	unbegrenzt bis zu 5 Jahren
57. vorübergehende Benutzung (Miete) eines Einfamilien-/Wochenendhauses oder von Wohnungen im Ausland	4.3.2	✓	✓
58. Kautions bei Schäden innerhalb der Europäischen Union bis	4.4	nicht vereinbart	100.000 Euro

✓ im Rahmen der jeweiligen Versicherungssumme mitversichert

## Haftpflicht-Versicherung

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für private Risiken	Ziffer BBR PHV Plus	Standard	Plus
<b>Gewässerschäden</b>			
59. Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko (Gewässerschaden-Restrisiko)	4.15	✓	✓
60. Anlagenrisiko für Kleingebinde mit einem Einzelfassungsvermögen bis 100 l bzw. kg und Gesamtfassungsvermögen bis 1.000 l bzw. kg bis zu einer Pauschalversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	4.16.1.1	3 Mio. Euro	3 Mio. Euro
61. Anlagenrisiko für einen Heizöltank in einer mitversicherten Immobilie bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	4.16.1.1	nicht vereinbart	3 Mio. Euro
62. privat genutzte Abwassergrube ausschließlich für häusliche Abwässer ohne Einleitung in ein Gewässer bis	4.16.1.1	nicht vereinbart	3 Mio. Euro
63. Schäden an eigenen unbeweglichen Sachen durch Ölaustritt (gilt nicht bei Schäden durch höhere Gewalt) bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	4.16.7	3 Mio. Euro	3 Mio. Euro
<b>Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG)</b>			
64. Versicherungsschutz für Umweltschäden im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch bis	4.17	3 Mio. Euro	3 Mio. Euro
<b>Sonstiges</b>			
65. Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z. B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger bis	4.2	50.000 Euro	1 Mio. Euro
66. Vermögensschäden bis	4.6	50.000 Euro	✓
67. Verlust fremder Schlüssel, auch Codekarten (nicht jedoch aus dem Verlust von Tresorschlüsseln), die aus folgenden Gründen im Gewahrsam der Versicherten sind: a) ausschließlich privaten Zwecken bis b) zu gewerblichen, dienstlichen oder amtlichen Zwecken (auch Vereinsschlüssel) bis	4.7.4.1 4.7.4.2	5.000 Euro 5.000 Euro	✓ 50.000 Euro
68. Bei Sondereigentümern von Wohnungen: Haftpflichtansprüche der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer, auch wenn sie durch das Abhandenkommen eines eigenen Schlüssels verursacht werden, abzüglich des Anteils der Kosten, der dem Miteigentumsanteil des Sondereigentümers entspricht bis	4.7.2.2	5.000 Euro	✓
69. Forderungsausfallversicherung ab einer Schadenhöhe von mind. 1.000 Euro	4.8	nicht vereinbart	✓
70. Forderungsausfallversicherung bei Schäden durch Hunde oder Pferde ab einer Schadenhöhe von mind. 1.000 Euro	4.8.1.3	nicht vereinbart	✓
71. Forderungsausfallversicherung bei Schäden durch Kfz ab einer Schadenhöhe von mind. 1.000 Euro	4.8.1.4	nicht vereinbart	✓
72. Schäden durch Gefälligkeitshandlungen bis	4.9	nicht vereinbart	100.000 Euro
73. Schäden durch nicht deliktfähige Personen bei einem SB von 150 Euro bis a) Personenschäden b) Sach- und Vermögensschäden	4.10	nicht vereinbart nicht vereinbart	✓ 100.000 Euro
74. Verzicht auf Abzug Zeitwert zu Neuwert bei Schäden bis 250 Euro	4.11	nicht vereinbart	✓
75. Erhöhung der Vorsorgeversicherung bis zu einer Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden von maximal	4.13	nicht vereinbart	3 Mio. Euro
76. Haftpflichtansprüche aus Benachteiligungen nach dem AGG	4.14	nicht vereinbart	✓
77. Leistungsgarantie Mindeststandard Arbeitskreis Beratungsprozesse	5.1.1	nicht vereinbart	✓
78. Update-Garantie	5.1.2	nicht vereinbart	✓
79. Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen des Verbandes	5.1.3	nicht vereinbart	✓
80. Verzicht auf Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	5.2	nicht vereinbart	✓
81. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	5.3	✓	✓
82. Home-Service	5.4	✓	✓
<b>Versicherungsschutz besteht auch für nachfolgende Tatbestände, ohne dass sie ausdrücklich in den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für private Risiken aufgeführt sind. Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage der dem Vertrag zu Grunde liegenden Bedingungen</b>			
83. Teilnahme am fachpraktischen Unterricht einschließlich Laborarbeiten		✓	✓
84. Allmählichkeitsschäden		✓	✓
85. Schäden als Pkw-Mitfahrer (nicht Eigentümer, Halter) beim Öffnen der Kfz-Tür		✓	✓
<b>Nachstehende Bestimmungen gelten nur, sofern sie beantragt und beurkundet wurden (nur zum Plus Tarif hinzu wählbar)</b>			
<b>Zusatzrisiko Opferhilfe (ZB PHV Opferhilfe 2012)</b>			
86. Versicherungsschutz für den Fall, dass eine versicherte Person Opfer einer Gewalttat wird. Leistung bis 50.000 Euro		nur bei ausdrücklicher Vereinbarung	
<b>Zusatzrisiko Rechtsschutz Forderungsausfall (ZB PHV Rechtsschutz 2012)</b>			
87. Rechtsschutzversicherung in Ergänzung zur Forderungsausfalldeckung		nur bei ausdrücklicher Vereinbarung	

✓ im Rahmen der jeweiligen Versicherungssumme mitversichert